

Schulnr.	Schülernr.	ab Datum	BWG sofort	Zust. Schule
----------	------------	----------	------------	--------------

Schulnr.	X	ab Datum	BWG später	Zust. Schule
----------	---	----------	------------	--------------

Grundantrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit Bestätigung der Schule einzureichen beim:
 Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Schulabteilung, 34.1 W, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar.

Angaben zur Person:

Vorname der Schülerin/des Schülers		Familiename der Schülerin/des Schülers	
Adresse der Schülerin/des Schülers (Straße mit Hausnummer, PLZ, Wohnort mit Ortsteil)			
Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers / /	Geschlecht Schüler <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Privat : _____ Dienstlich: _____	
Vorname der/des Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Familiename der/des Erziehungsberechtigten		
Adresse der/des Erziehungsberechtigten (Straße mit Hausnummer, PLZ, Wohnort mit Ortsteil)			

Die angegebenen Erziehungsberechtigten sind: leibliche Eltern Pflegeeltern Jugendpflegeeinrichtung
(Pflegeeltern/Jugendpflegeeinrichtung bitte Antragsberechtigung nachweisen und Personensorgeberechtigte auf gesondertem Blatt mitteilen)

Bankverbindung:

IBAN:		BIC:	
Kreditinstitut:		Kontoinhaber:	

Angaben zur Schule:

aufnehmende Schule, aktuelle Schule:		Die Übernahme der Beförderungskosten wird ab dem _____ beantragt.	
Besuch dieser Schule ab:	Klasse:	Schuljahr: _____ / _____	
Vorher besuchte Schule:	Es fand ein Umzug statt zum (Datum): _____ Von: (Ort) _____ nach: (Ort) _____		

Angaben zur Schulform, für die dieser Antrag gestellt wird

- Vorklasse
- Eingangsstufe
- Grundschule
- Förderstufe
- Förderschule
- SchuB-Klasse
- Integrierte Gesamtschule**

Kooperative Gesamtschule/ Gymnasium

- Hauptschulzweig
- Realschulzweig
- Mittelstufenschule
- Gymnasium G-8-Zug
- Gymnasium G-9-Zug
- Berufsschule**
- Grundstufe der Berufsschule
in Teilzeitform/Blockform
(1.Ausbildungsjahr)

**Bitte Rückseite wegen
Fahrpreisvergünstigungen
beachten!**

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung:

- Berufsgrundbildungsjahr kooperativ:

- E.I.B.E.
- erstes Jahr einer 2-jährigen Berufsfach-
schule, durch die die Vollzeitschul-
pflicht erfüllt wird. Fachrichtung: _____
- Jungarbeiter/Jahrespraktikum
- Sonstige: _____

Ein Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten besteht nur dann, wenn der **kürzeste Fußweg** zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs für Schülerinnen und Schüler der **Grundschule mehr als 2 km** und für Schülerinnen und Schüler **ab der 5. Jahrgangsstufe mehr als 3 km** beträgt. Vom Entfernungsmaßstab kann zurückgetreten werden, wenn der Fußweg aus gesundheitlichen Gründen nicht zurückgelegt werden kann. Der Übernahmeanspruch besteht max. bis zur Vollendung der Sekundarstufe I. Er endet somit bei einem Besuch des Hauptschul- und Gymnasialzweigs G-8 mit Vollendung der Jahrgangsstufe 9, bei einem Besuch des Realschul- und Gymnasialzweigs G-9 mit Vollendung der Jahrgangsstufe 10.

